



SUP Safety-Check

Verhaltensregeln: Der SUP-Fahrer sollte immer...

- Ausstiegs- und Notoptionen, die mit dem Wind / der Strömung liegen, einplanen und checken.
- Helfer: Jemand in der Nähe sollte Bescheid wissen, was du planst. Ideal ist es in der Gruppe SUP zu fahren.
- Besonderheiten und Regeln des Reviers am ZHS Wassersportzentrum oder bei einem »Local« erfragen.
- Wetter- und temperaturgerechte Kleidung verwenden.
- Wenn das Wetter / der Wind dich erwischt, orientiere dich **mit** dem Wind.
- Ablandigen Wind meiden.
- Wenn du in eine Strömung geraten bist, versuche seitlich aus der Strömung herauszukommen.

Ausweichregeln

Allen Verkehrsvorschriften steht der Grundsatz voran, dass sich jeder Verkehrsteilnehmer so zu verhalten hat, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als unvermeidbar, belästigt wird.

- Rechtsausweichregel: Kommen zwei Paddler aufeinander zu, weichen beide Paddler nach steuerbord (vom Paddler aus gesehen rechts) aus, sofern es die Umstände am Gewässer zulassen.
- Halte deine Paddelrichtung beim überholt werden und vermeide Schlangenlinien.
- Mache bei entgegen kommenden auf dich aufmerksam und gib klare Zeichen, (mit dem Paddel oder verbal).
- Halte Abstand und weiche immer(!) aus vor langsamen, manövrierunfähigen, bzw. schwer zu manövrierenden Wasserfahrzeugen (z.B. Fähre, Segelboote, etc.)
- Halte dich fern von stark frequentierten Plätzen wie Windsurf- und Segellocations.
- Mache dich bemerkbar bei schnellen manövriertauglichen Booten wie Motorboote, Segelboote und Katamarane und halte dich frei
- Meide öffentlich bekannte Wasserstraßen sofern möglich
- Der Hereinkommende hat Vorrang vor dem Hinauskommenden

Fahrverbot

Nachtfahrt ist verboten, weil SUPler mindestens ein weißes Rundumlicht führen müssten.

Badezonen: Keine Beschränkung, trotzdem gebietet der Grundsatz, sich aus Badegebieten fern zu halten.

Fahrwasser, Wasserstraßen, Flüsse und Kanäle: Rechtsfahrgebot im Fahrwasser. Von tiefgangbehinderten und fischenden Schiffen müssen wir uns frei halten.

Sperr- und Warngelände: Generell verboten

Alkohol: Ab 0,5 Promille Fahrverbot!

Natur und Umweltschutz

Die geltenden Befahrensregelungen, -verbote und teilweise zeitliche Beschränkungen sind einzuhalten (1.11. – 31.3. freiwilliges Fahrverbot wegen Naturschutz).

Das Befahren ausgewiesener Schutzzonen ist verboten.

Allgemein gilt: Halte deinen Spot sauber. Also alles wieder mitnehmen! Halte dich von Vögeln und im / am Wasser lebenden Tieren fern und störe sie nicht in ihrer natürlich Umgebung, ihrem Zuhause.